

## **Generelles Verbot von Schwimmanzügen für VDST-Wettkämpfe im Finswimming**

Spätestens bei den olympischen Wettbewerben in Peking haben Schwimmanzüge für großes Aufsehen gesorgt aber inzwischen gibt es weltweit eine Menge erfahrene, schwimmsportbegeisterte Experten, die sich immer stärker gegen die Anzüge aussprechen.

Die CMAS hat seit Mitte 2008 einen Standard gesetzt, indem pauschal die „Neuen Anzüge“ für Wettkämpfe im Finswimming verboten wurden. Dieses Verbot wurde Anfang 2009 noch einmal bekräftigt, leider aber nicht konkretisiert. Auch das internationale Regelwerk Finswimming beinhaltet keine anwendbaren Regeln bezüglich der Schwimmanzüge und deshalb ist es notwendig zunächst kurzfristig eine eindeutige nationale Richtlinie zu schaffen.

### **Entscheidung**

Für die Gewährleistung eines störungsfreien Wettkampfablaufs hat die Sektionsleitung Finswimming ein generelles Verbot der Schwimmanzüge beschlossen. Dieses Verbot ist ab sofort und bis auf Widerruf gültig und gilt für alle vom VDST ausgerichteten Wettkämpfe und für solche, die nach dem Regelwerk des VDST durchgeführt werden.

Das Verbot bezieht sich auf TR 1.10 b) „Technische Regeln“ im Regelwerk des VDST für Finswimming/Flossenschwimmen. Konkret sind mit dem Verbot der Schwimmanzüge nur Badeanzug (weiblich) und Badehose (männlich) als Wettkampfbekleidung zugelassen und es dürfen weder Arme noch Oberschenkel von der Wettkampfbekleidung bedeckt sein.

### **Begründung**

Elementare Aufgaben der Sektion sind die Aufrechterhaltung des Wettkampfbetriebs sowie die Pflege des Regelwerks. Insbesondere der störungsfreie Wettkampfbetrieb ist nach der aktuellen Sachlage und der neuerlichen Entscheidung der CMAS gefährdet, da es keine Möglichkeit gibt eindeutig zwischen den vielen neuen und den vielen alten Anzügen zu unterscheiden. Aus diesem Grund musste ein generelles Verbot ausgesprochen werden. Jede nicht konsequente nationale Zwischenlösung würde mehr Probleme für uns alle schaffen und die nationale Ausübung unseres Sports behindern.

Im Folgenden werden Argumente für ein generelles Verbot dargelegt:

- Die zukünftige internationale Regelung ist noch nicht endgültig entschieden, die eindeutige Tendenz geht allerdings ebenfalls zu einem Verbot aller Schwimmanzüge.
- Die Sportler, insbesondere die Jugendlichen sollen die körperlichen und trainierbaren Potenziale ausschöpfen und nicht frühzeitig eine Technologieabhängigkeit entwickeln.
- Erhebliche finanzielle Belastung der Sportler und Eltern, um jährlich das neueste Modell mit den besten (Material-) Eigenschaften zu erwerben.

Wenn selektiv Schwimmanzüge erlaubt oder verboten werden, sind folgende Probleme zu erwarten:

- Unstimmigkeiten bei Wettkämpfen vor Ort sind vorprogrammiert:
  - Veranstaltungsabhängig verschiedene Bewertung durch das Wettkampfrichter
  - Unsicherheit vor dem Start, ob der Anzug erlaubt sein wird und ggf. kurzfristiger Ausschluss vom Wettkampf am Vorstart wegen falscher Ausrüstung
  - Unschöne und im Allgemeinen nicht erwünschte Disqualifikationen nach dem Rennen wegen falscher Ausrüstung, wenn dies erst nach dem Start bemerkt wird.
- Vom Kampfrichter müsste der Überblick und auch die Detailkenntnis über weltweit alle Marken verlangt werden.
- Sichere und praktisch anwendbare Möglichkeiten am Vorstart die Art und Beschaffenheit des Anzuges zu prüfen existieren nicht. Dem Kampfrichter am Vorstart steht als Prüfverfahren nur eine visuelle Prüfung zur Verfügung, die jedoch unzureichend ist.

- Bei Zulassung/Verbot ausgewählter Modelle werden entsprechende Listen notwendig. Diese müssen gepflegt werden und es werden Kriterien benötigt nach denen klassifiziert wird und alle neuen oder unbekanntes Anzüge müssten zunächst auf die Verbotliste kommen, was für sich genommen bereits ein Verbot darstellt. Außerdem bräuchten dann alle Anzüge eine einheitliche und fälschungssichere Kennzeichnung.

**Bemerkung**

Der internationale Einsatz der Schwimmanzüge ist nach wie vor im bekannten Rahmen möglich. Die Problematik in der Vergleichbarkeit der international (ggf. mit Schwimmanzug) und national (ohne Schwimmanzug) erbrachten Zeiten ist erkannt und die Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft (Jugend/Erwachsene) werden aufgrund des nationalen Verbots der Schwimmanzüge angepasst. Hauptnominierungskriterium bleiben die Leistungen auf den jeweiligen deutschen Meisterschaften.

Sven Gallasch -Sektionsleiter Finswimming-  
Peter Rauschenbach -Wettkampfrichterobmann-